

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt Ausgabedatum: 09.04.2015 Überarbeitungsdatum: 19.12.2022 Ersetzt Version vom: 28.01.2020 Version: 4.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger

Produktcode : 1508 Artikelnummer : 1035

EAN : 4068400010353
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

Speziales Scheuermittel

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Angaben des Erstellers des Produktsicherheitsdatenblatts

REINEX GmbH & Co. KG
Bladenhorsterstrasse 114
D-44575 CASTROP-RAUXEL Deutschland

T +49 (0)2305-923920

info@reinexchemie.de - www.reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 - 2305-923920

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 1/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (EG-Nr.) 931-138-8 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	3,274	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412
Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz	(CAS-Nr.) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	2,51286	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure	(CAS-Nr.) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (EG Index-Nr.) 607-750-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1,3606	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz	(CAS-Nr.) 97489-15-1 (EG-Nr.) 307-055-2	(10 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319
	(REACH-Nr) 01-2119489924-20	(15 ≤C < 100) Eye Dam. 1, H318 (60 ≤C < 100) Acute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten. Bei Symptomen der Atemwege: Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenig Wasser oder Milch trinken (1/4 l).

Etwas Fettiges essen (Butter, Kaffeemilch, Mayonnaise, o.ä.). Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar. Schwache Reizwirkung nach längerer

Einwirkzeit. Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen. Rötung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis, keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 2/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Stürzgefahr darstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Wenden Sie sich an einen Experten der Abteilung Qualität, Arbeitsbedingungen und

Umwelt.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Augenschutz.
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht

wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln

beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

Maximale Lagerdauer : ± 18 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen

Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen

Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 3/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger

Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass keine Inhaltstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,44 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,044 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	> 1000 mg/l	

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille tragen.

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Dieses Produkt ist nicht für die Haut eingestuft, deshalb sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich, wenn dieses Produkt verwendet wird. Bei längerem Gebrauch oder empfindliche Haut, wo Reizung möglich sein kann, wäre es zu empfehlen, Handschuhe zu verwenden.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.).

Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw..

Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen ausreichenden Schutz bieten

Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 4/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Aussehen : Wässrige Dispersion.

Geruch : Zitrone.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt: \pm -1 °CSiedepunkt: \pm 100 °CEntzündbarkeit: Nicht brennbarExplosionsgrenzen: Nicht festgelegtFlammpunkt: > 100 °CZündtemperatur: Nicht anwendbarZersetzungstemperatur: Nicht anwendbar

pH-Wert : 3-5Viskosität, kinematisch : ≥ 800 mm²/s Viskosität, dynamisch : ≥ 800 mPa.s

Löslichkeit : Wasser: Teilweise löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow] : -0,31 (errechneter Wert)

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Brandfördernde Eigenschaften : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung. Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : < 1 VOC-Gehalt : < 30 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 5/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger	
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf
	Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft,
	gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind hier unten
	aufgeführt.

Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)	
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz (97489-15-1)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Maus

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	
LD50 oral Ratte	3000 mg/kg
LD50 oral	11700 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Atz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
-------------------------------	--------------------

pH-Wert: 3 - 5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 3-5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger	
Viskosität, kinematisch	≥ 800 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 6/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger	
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund
	seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft,
	gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind sind hier
	unten aufgeführt.

Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)		
LC50 Fische (96 h)	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 203)	
EC50 Daphnia magna (48 h)	1 – 10 (OECD-Methode 202)	
EC50 algen [72h]	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 201)	
NOEC chronisch Fische	1,73 mg/l QSAR	
NOEC chronisch Krustentier	1,36 mg/l QSAR	

Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz (97489-15-1)		
LC50 Fische (96 h)	1 – 10 mg/l	
EC50 Daphnia magna (48 h)	9,81 mg/l	
EC50 algen [72h]	> 61 mg/l	
ErC50 (Alge)	> 61 mg/l	

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)		
LC50 Fische (96 h)	440 – 760 mg/l Leuciscus idus (Aland)	
EC50 Daphnia magna (48 h)	120 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)		
Biologischer Abbau	> 60 % Aerob: (OECD-Methode 301B), 28 Tage; Leicht biologisch abbaubar. Anaerob:	
	(OECD-Methode 311), 60 Tage; Biologisch abbaubar	

Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz (97489-15-1)		
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar	

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,31 (errechneter Wert)

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 7/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz (97489-15-1)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	0,2	

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-1,64	
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

REINEX Chrom & Edelstahl Reiniger

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO) (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz (97489-15-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

: Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll) entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

EAK-Code

: 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 8/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht aereaelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert

sollen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

In REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet. Es gelten die folgenden Beschränkungen:		
Referenzcode	Anwendbar auf	
3(b)	Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)	
3(c)	Isotridecanol, ethoxyliert (>2 - <5 EO)	

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien - PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen - POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Das Produkt gilt als behandelte Ware gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und enthält die folgenden Konservierungsmittel: SODIUM BENZOATE

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt : < 30 %

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 9/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente %		
nichtionische Tenside, anionische Tenside <5%		
SODIUM BENZOATE		
Duftstoffe		

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Grund: Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Sulfonsäure, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalz

2-Hydroxypropan-1,2,3-tricarbonsäure

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Dokument	Geändert	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzunge	n und Akronyme:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BPR	Biozidverordnung, Verordnung (EU) 528/2012
CAS-Nr.	Nummer des chemischen Stoffs im Register des Chemical Abstracts Service
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived-No Effect Level).
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Offizielle Identifikationsnummer des Stoffes innerhalb der Europäischen Union
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
IBC-code	Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical Code).
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 10/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	
BPR	Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
COSING	CosIng - http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/
Detergenzien verordnung	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
ECHA	ECHA (Europäische Chemikalienagentur) - https://echa.europa.eu/nl/home
GESTIS	GESTIS-Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisdeu:sdbdeu\$3.0
SER	Sozialwirtschaftlicher Rat der Niederlande (SER) - http://www.ser.nl
SDB	Sicherheitsdatenblatt Hersteller/Lieferant Rohstoff

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Sonstige Angaben

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Demzufolge ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Zulassungsantrag erforderlich. Dadurch ist keine Notwendigkeit für Expositionsszenarien und keine ausführliche und vollständige Verzeichnis der Anwendungen der Erstellung des Dossiers.

Deshalb ist die Kommunikation in der Lieferkette über identifizierte Anwendungen, insbesondere die aktive Anwendung von Artikel 37 der REACH-Verordnung, für dieses Produkt nicht erforderlich.

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt

Die Information in diesem Produktsicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das Produkt verwendet wird auf die Weise und für die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 11/12

Produkt-Sicherheitsinformationsblatt
Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Die Daten sind basiert auf die letzte bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Maßnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist und ausreicht für Verwendung des Produktes. Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

09.03.2023 DE - de (Version: 4.1) 19.12.2022 12/12